

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-2249/15-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Rechnungsprüfungsausschuss
Kreistag

03.02.2015
10.02.2015
23.02.2015

Betr.: Querschnittsprüfung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg
in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger im Landkreis Teltow-Fläming

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 54 Abs. 2 BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten.

Demzufolge legt die Landrätin nach § 105, Abs. 5 BbgKVerf den Prüfungsvermerk über die Querschnittsprüfung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger im Landkreis Teltow-Fläming dem Kreistag zur Kenntnisnahme vor.

Der Prüfungsvermerk vom 08.10.2014 sowie die Stellungnahme des Bauamtes zu diesem Prüfbericht vom 17.11.2014 liegen als Anlagen 1 und 2 an.